

HANDLUNGSBEDARF

Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Das Thema „Gewalt gegen Beamte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ spielt eine immer wichtigere Rolle. Studien bestätigen, dass nicht nur Polizisten und Rettungshelfer betroffen sind. Die Mehrheit der Deutschen spricht von einer Verrohung der Gesellschaft...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



WACHABLÖSUNG

Frank Werneke ist neuer Bundesvorsitzender der Gewerkschaft ver.di



Frank ersetzt Frank, könnte man schreiben: Mit 92,7 Prozent der Stimmen wählte der 5. ver.di-Bundeskongress Frank Werneke zum neuen Bundesvorsitzenden. Er folgt damit auf Frank Bsirske, der dieses Amt nach 18 Jahren abgibt. Werneke war zuletzt einer der beiden Stellvertreter von Bsirske...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)





Online-Banking mit Sicherheitsgarantie¹

Die nächste Urlaubsreise buchen, einkaufen oder unsere Bankgeschäfte – Vieles erledigen wir heute online per Handy, Tablet oder am PC. Es ist meist recht unkompliziert und geht einfach schneller. Doch gerade beim Online-Banking spielt Sicherheit eine zentrale Rolle. Das Online-Banking der BBBank hält höchste Sicherheitsstandards ein. Die angewandten Sicherheitsverfahren befinden sich zudem immer auf dem aktuellsten Stand.

Im Rahmen der neuen EU-Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 führt die BBBank zum 11. Dezember 2019 als zusätzliche Sicherheitsvorkehrung die sogenannte „Starke Authentifizierung“ im Online-Banking ein. Das bedeutet, dass Sie

sich in Zukunft mit zwei verschiedenen Faktoren (z. B. PIN & TAN) legitimieren.

Nutzer der Banking-App können ihr mobiles Endgerät darüber hinaus registrieren. So muss bei der starken Authentifizierung nicht jedes Mal eine TAN angefordert werden. Auf die Registrierung wird unmittelbar nach dem Herunterladen der App hingewiesen. Sollten Sie sich noch nicht registriert haben, kann dies in der App unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ nachgeholt werden.

Weitere Informationen zum sicheren Online-Banking der BBBank und zu PSD2 erhalten Sie [hier](#).

¹Die Bank haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Bankkunden.





Michael Lutz
berichtet

Michael Lutz
ist Direktor Öffentlicher
Dienst bei der BBBank

BBBANK EXKLUSIVER ABEND 2019

BILDUNG IN DEUTSCHLAND – DER ÖFFENTLICHE DIENST SCHAFFT ZUKUNFT

Bildung gehört in einer modernen Gesellschaft zu den zentralen Stützpfeilern. Durch Bildungsangebote, moderne Bildungsinfrastruktur und ganz besonders durch motiviertes, engagiertes Personal schafft der öffentliche Dienst Zukunft.

Möchten Sie prominente Redner aus Politik und Wirtschaft zu diesem Thema live erleben? Im Rahmen unserer Exklusiven Abende für den Öffentlichen Dienst konnten wir auch in diesem Jahr wieder viele hochkarätige Gastredner gewinnen und laden Sie herzlich zu einem

stimmungsvollen Abend ein. Es erwartet Sie ein wunderbarer Abend mit interessanten Vorträgen, musikalischer Unterhaltung und einem gemütlichen Ausklang bei Getränken und Buffet. Der große Anklang und die zahlreichen positiven Rückmeldungen von den bereits stattgefundenen Abenden der BBBank in Nürnberg, Karlsruhe und Mainz sprechen für sich.

Neugierig geworden?
Sichern Sie sich heute noch
Ihre Eintrittskarte unter
www.bbbank.de/ea



Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

KURZ & BÜNDIG

Besoldung beim Bund wird modernisiert

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf „zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ beschlossen und ins Parlament eingebracht...

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) für einen zukunftsfesten öffentlichen Dienst

Ob Digitalisierung, Klimawandel, Globalisierung oder der (gefühlte) Trend zur Ellenbogen-Gesellschaft – die Arbeitswelt, unser Miteinander, unser Leben verändern sich stetig. Oftmals wird von den vielen neuen Chancen und Möglichkeiten gesprochen. Dabei wird häufig belächelt, wer Angst vor diesen Veränderungen hat...

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Im 37. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (kurz HS Bund) wird auf mehr als 200 Seiten dokumentiert, wie sich die Hochschule entwickelt hat. In seinem Bericht erläutert Thomas Bönders, Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, auch die Entwicklung der Studierenden an der Hochschule...

Kraftfahrer des Bundes: Neufassung des Rundschreibens zur Anwendung des Tarifvertrages Kraftfahrer TV Bund

In einem umfassenden Rundschreiben hat das Bundesinnenministerium die Änderungen zur Anwendung des „KraftfahrerTV Bund“ bekanntgegeben. Das Rundschreiben präzisiert die Umsetzung und Auslegung des Tarifvertrags...

Ratgeber „Beihilfe in Bund und Ländern 2019“

In Zusammenarbeit mit der Debeka hat der Deutsche Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) den beliebten Ratgeber „Beihilfe“ neu aufgelegt. Auf fast 280 Seiten werden selbst komplizierte Sachverhalte zur Beihilfe in Bund und Ländern verständlich erläutert...

Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz: Lehrer hat keinen Anspruch auf Beseitigung von Bildern aus Schuljahrbuch

Ein Lehrer hat keinen Anspruch auf Entfernung von Bildern seiner Person aus einem Schuljahrbuch, wenn er sich freiwillig bei einem entsprechenden Fototermin hat ablichten lassen und das Foto im dienstlichen Bereich in einer unverfänglichen, gestellten Situation aufgenommen worden ist. Die entsprechende Klage eines Lehrers wies das Verwaltungsgericht Koblenz ab...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



IMPRESSUM

BBBank eG

Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/141-0
Telefax: 07 21/141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüscher

Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: DOC RABE Media/Adobe Stock

TOP 2: Frank Werneke, Bundesvorstand Gewerkschaft ver.di;
Quelle: Kay Herschelmann



Kontaktieren



HANDLUNGSBEDARF

Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst



Quelle: DOC RABE Media/Adobe Stock

Das Thema „Gewalt gegen Beamte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ spielt eine immer wichtigere Rolle. Betroffen sind vor allem Polizisten, Rettungshelfer sowie Bus- und Bahnfahrer. Allesamt sind einer zunehmenden Aggressivität ausgesetzt. Nach einer Umfrage des dbb beamtenbund und tarifunion hat fast die Hälfte aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schon einmal einen Übergriff erlebt. Vier von fünf Bundesbürgern gehen inzwischen davon aus, dass die Verrohung der Gesellschaft insgesamt zugenommen hat.

Polizisten werden angegriffen, Feuerwehrleute angepöbelt, Lehrerinnen und Lehrer diffamiert, Politessen beschimpft und Mitarbeiter von Job-Centern angefeindet. Anscheinend ist das bereits zum Alltagsphänomen in

Deutschland geworden. Nach Auffassung des DGB gibt es „mittlerweile kaum eine Berufsgruppe, die nicht betroffen ist.“ Demnach sollen im Vorjahr allein 74.000 Angriffe auf Polizeibeamte statistisch erfasst worden sein. Eine Umfrage des Forsa-Instituts gibt weitere Hinweise auf den Umfang des Problems. Insgesamt haben 48 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach eigenen Angaben bei der Arbeit schon einmal einen Übergriff auf sich erlebt. Beleidigungen seien dabei am häufigsten vorgekommen – bei 89 Prozent der Betroffenen. Es folgen Anschreien (68 Prozent), körperliches Bedrängen (31 Prozent) und Schläge (17 Prozent).

dbb-Chef, Ulrich Silberbach, fordert schon länger: „Es ist höchste Zeit, zu handeln.“ Den Dienstherrn wirft er vor, die Probleme oft genug zu verschleiern. Auch Ohrfeigen und Bedrohungen mit Messern seien keine Seltenheit. Nötig seien unter anderem ein Investitionsprogramm für mehr Sicherheit im öffentlichen Dienst, etwa durch mehr Personal, sowie ein Register zur Erfassung von Übergriffen – am besten bundesweit.

Im Serviceteil des DGB-Beamtenmagazins, Ausgabe 9/2019, wird erläutert, wie und wann der Dienstherr einen etwaigen Schmerzensgeldanspruch ausgleicht. Auf seiner Website hat der DGB eine [Übersicht über die Regelungen zum Schmerzensgeld in Bund und Ländern](#) ins Netz gestellt.

Weitere Hintergrundinformationen zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ hat der DGB in einer Broschüre [„Erfahrungsberichte und Handlungsansätze“](#) zusammengefasst.

[Zurück zur Übersicht](#)



WACHABLÖSUNG

Frank Werneke ist neuer Bundesvorsitzender der Gewerkschaft ver.di



Quelle: Kay Herschelmann

Frank ersetzt Frank, könnte man schreiben: Mit 92,7 Prozent der Stimmen wählte der 5. ver.di-Bundeskongress Frank Werneke zum neuen Bundesvorsitzenden. Er folgt damit auf Frank Bsirske, der dieses Amt nach 18 Jahren abgibt. Werneke war zuletzt einer der beiden Stellvertreter von Bsirske.

In seiner Vorstellung vor der Wahl betonte Werneke, dass er die Gewerkschaft ver.di im Team führen wolle, gemeinsam mit seinen Stellvertreterinnen und mit einem starken ver.di-Bundesvorstand. Zu seinen Stellvertreterinnen wurden Andrea Kocsis (91,5 Prozent) und Christine Behle (91,1 Prozent) gewählt. Kocsis leitet zugleich den Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik. Behle steht an der Spitze der Fachbereiche Bund und Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, Verkehr sowie Besondere Dienstleistungen.

Unter dem Motto „Zukunftsgerecht“ fand der Bundeskongress dieses Mal in Leipzig statt. Insgesamt diskutierten 1.009 Delegierte über die zukünftige Ausrichtung von ver.di. Es lagen mehr als 1.000 Anträge zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Werneke versicherte den Delegierten, dass er mit Stolz Gewerkschafter sei, weil er ganz persönlich erlebt und erfahren habe, dass durch gemeinsames Handeln, dass durch gemeinsame Kämpfe die Arroganz der Macht über-

wunden und gebrochen werden könne. Er wolle Unrecht überwinden, weil er nicht akzeptiere, dass jeder und jede fünfte Beschäftigte in Deutschland zu Bedingungen des Niedriglohns arbeiten müsse, dass Minijobs weiter grassierten und Altersarmut dadurch anwachse, dass Frauen schlechter bezahlt würden als Männer und dass über die Hälfte der Arbeitsverträge unserer jungen Kolleginnen und Kollegen sachgrundlos befristet seien.

Werneke bezeichnete ver.di als „eine ganz besondere Organisation“ – politisch, debattenfreudig und wenn nötig auch erfrischend laut. „Aber wenn es darauf ankommt, handeln wir gemeinsam und stellen unsere Stärke unter Beweis“, sagte er. Als besten Weg, um Mitglieder an ver.di zu binden, bezeichnete er eine engagierte und lebendige Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen. Deshalb wolle ver.di die kollektive Arbeit stärken.

Die BBBank war beim Kongress durch den Bereichsleiter Öffentlicher Sektor, Michael Lutz, vertreten. So konnte Lutz dem neuen ver.di-Chef persönlich zur Wahl gratulieren. Am Rande hatte Lutz auch Gelegenheit, mit dem Bundesbeamtensekretär von ver.di, Nils Kamradt, zu sprechen.

Über den Inhalt und Ablauf des Bundeskongresses informiert ver.di umfassend im Netz.

[Zurück zur Übersicht](#)



KURZ & BÜNDIG

Besoldung beim Bund wird modernisiert

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf „zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ beschlossen und ins Parlament eingebracht (Drucksache 19/13396). Demnach sollen Besoldung und Versorgung des Bundes modernisiert werden. Darüber hinaus soll das Umzugskostenrecht mit Blick auf den demographischen Wandel und die Digitalisierung weiterentwickelt werden.

Bei der Bezahlung sind strukturelle Verbesserungen sowie die Erhöhung von Stellenzulagen beabsichtigt (u. a. finanzielle Anreize zur Personalgewinnung, Anpassung der Auslandsbesoldung, Pauschalierung der Vergütung für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung). Des Weiteren sind

- die Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Anwärter sowie
- die Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft vorgesehen.

Den Gesetzentwurf im Wortlaut finden Sie [hier](#).

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) für einen zukunftsfesten öffentlichen Dienst

Ob Digitalisierung, Klimawandel, Globalisierung oder der (gefühlte) Trend zur Ellenbogen-Gesellschaft – die Arbeitswelt, unser Miteinander, unser Leben verändern sich stetig. Oftmals wird von den vielen neuen Chancen und Möglichkeiten gesprochen. Dabei wird häufig belächelt, wer Angst vor diesen Veränderungen hat. Umso wichtiger ist es, einen handlungsfähigen Staat an seiner Seite zu wissen. Einen Staat, der eine solidarische, faire, verantwortungsvoll handelnde und vielfältige Gesellschaft ermöglicht. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf es nach Ansicht des DGB eines zukunftsfesten öffentlichen Dienstes. In zehn Leitlinien zeigt der DGB auf, auf welchen Feldern Politik und öffentliche Arbeitgeber daher aktiv werden müssen. Die Broschüre „Das ist zu tun! Wie der öffentliche Dienst zukunftsfest wird“ finden Sie [hier](#).

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Im 37. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (kurz HS Bund) wird auf mehr als 200 Seiten dokumentiert, wie sich die Hochschule entwickelt hat. In seinem Bericht erläutert Thomas Bönders, Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, auch die Entwicklung der Studierenden an der Hochschule. Alleine in den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Studierenden um mehr als 50 Prozent erhöht:

2013.....	3.982	2016.....	4.880
2014.....	3.907	2017.....	5.671
2015.....	3.813	2018.....	6.223

In seinem Grußwort des 37. Jahresberichts hebt der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Stephan Mayer, hervor, dass die HS Bund eine hervorragende und außerordentlich bemerkenswerte Arbeit vorweisen könne. Vor allem die Entscheidung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, den Sicherheitsbehörden einen deutlichen Zuwachs an Stellen zuzusprechen, ist für die Hochschule des Bundes mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Die starke Zunahme der Studierendenzahlen in den Fachbereichen Bundespolizei, Verfassungsschutz und Allgemeine Innere Verwaltung hat auch einen erhöhten einen erhöhten Bedarf an räumlichen Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sowie an Wohnraum für die Studierenden ausgelöst.

Als sehr wichtige Bestandteile für die Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht der Staatssekretär das Fernstudium für einige Bachelor-Studiengänge, das e-Learning-Angebot und nicht zuletzt der erfolgreiche Masterstudiengang „Master of Public Administration“. Die steigende Nachfrage zeigt hier, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Den gesamten Bericht können Sie [hier downloaden](#).



Kraftfahrer des Bundes: Neufassung des Rundschreibens zur Anwendung des Tarifvertrages Kraftfahrer TV Bund

In einem umfassenden Rundschreiben hat das Bundesinnenministerium die Änderungen zur Anwendung des „KraftfahrerTV Bund“ bekanntgegeben. Das Rundschreiben präzisiert die Umsetzung und Auslegung des Tarifvertrags, beispielsweise bei

- der Präzisierung der Stufenzuordnung bei Erfassung vom Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund
- der Zuordnung einer Pauschalgruppe bei Versetzung
- der Aufnahme weiterer Tatbestände für das pauschale Ansetzen von Überstunden als tägliche Arbeitszeit, insbesondere für den 24. und 31. Dezember sowie für Zeiten von Wehrübungen
- der Ergänzung von Sonderfällen bei der Stufenzuordnung
- der Präzisierung eines Sonderfalls bei der Vertretung von Chefkraftfahrern
- der Integration einer bereits bestehenden Besitzstandsregelung für abgelöste Chefkraftfahrer.

Das Rundschreiben (D5-31005/26#3) steht [hier](#) zum Download bereit.

Ratgeber „Beihilfe in Bund und Ländern 2019“

In Zusammenarbeit mit der Debeka hat der Deutsche Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) den beliebten Ratgeber „Beihilfe“ neu aufgelegt. Auf fast 280 Seiten werden selbst komplizierte Sachverhalte zur Beihilfe in Bund und Ländern verständlich erläutert. Insgesamt wird das Beihilferecht transparent dargestellt.

In Deutschland besteht die Pflicht zur Krankenversicherung. Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Beihilfe bzw. Freie Heilfürsorge und sind in der Regel privat krankenversichert. Das sogenannte „Hamburger Modell“ mit der Pauschalen Beihilfe wird ebenfalls thematisiert. Das Beihilferecht ist zwar nicht bundeseinheitlich geregelt, aber die Mehrheit der Länder orientiert sich bei ihren Landesregelungen an den meisten Vorschriften der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). In einem eigenen Kapitel „Länder“ werden die vom Bund abweichenden Landesvorschriften erläutert.

Die Debeka und die BBBank arbeiten seit mehr als zehn Jahren zusammen und sind beide Gründungsmitglied des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW). Deshalb können die Kunden der BBBank das neu aufgelegte Buch „Beihilfe in Bund und Ländern“ auch zum Vorzugspreis von 5,- Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand) bestellen.

Urteil des VG Koblenz: Lehrer hat keinen Anspruch auf Beseitigung von Bildern aus Schuljahrbuch

Ein Lehrer hat keinen Anspruch auf Entfernung von Bildern seiner Person aus einem Schuljahrbuch, wenn er sich freiwillig bei einem entsprechenden Fototermin hat ablichten lassen und das Foto im dienstlichen Bereich in einer unverfänglichen, gestellten Situation aufgenommen worden ist. Die entsprechende Klage eines Lehrers wies das Verwaltungsgericht Koblenz ab (VG Koblenz, Urteil vom 6. September 2019, 5 K 101/19.KO).

Der als Studienrat an einem rheinland-pfälzischen Gymnasium unterrichtende Kläger ließ sich bei einem Fototermin mit zwei Schulklassen ablichten. In der Folge gab die Schule, wie bereits im Jahr zuvor, ein Jahrbuch mit Abbildungen sämtlicher Klassen und Kurse nebst den jeweiligen Lehrkräften heraus. Der Kläger beanstandete daraufhin ohne Erfolg die Veröffentlichung der beiden Bilder mit dem Argument, seine vorherige Zustimmung sei nicht eingeholt und durch die Publikation sein Persönlichkeitsrecht verletzt worden. Dieses Begehren verfolgte er zuletzt im Klageverfahren weiter und führte dort ergänzend aus, bei dem Fototermin habe er sich nur ablichten lassen, weil ihn eine Kollegin zur Teilnahme überredet habe, den wahren Verwendungszweck der Bilder habe er jedoch nicht gekannt. Die Fotografin habe ihm zugesichert, dass die Bilder nicht veröffentlicht würden. In dem ersten in der Schule herausgegebenen Jahrbuch für das Jahr 2014/2015 seien keine Bilder von ihm veröffentlicht worden.

Dem trat das beklagte Land mit dem Argument entgegen, der Kläger habe durch seine Teilnahme am Fototermin konkludent in die Veröffentlichung der Bilder eingewilligt. Denn obwohl ihm die Gepflogenheit der Veröffentlichung von Klassenfotos in Jahrbüchern bekannt gewesen und der Termin zuvor angekündigt worden sei, habe er sich ablichten lassen und der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen. Jedenfalls liege kein unverhältnismäßiger Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht vor.

Die Koblenzer Richter wiesen die Klage ab und folgten der Argumentation des Beklagten. Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten die Zulassung der Berufung durch das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen. Die Entscheidung kann [hier](#) abgerufen werden.